

# RS UVS Vorarlberg 1993/09/27 1-273/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.09.1993

## Rechtssatz

Eine einschlägige Vorstrafe ist bei der Bestrafung eines Dauerdeliktes auch dann als erschwerend heranzuziehen, wenn sie erst während des Tatzeitraumes der nunmehr zu ahndenden Übertretung rechtskräftig wird.

## Schlagworte

einschlägige Vorstrafe, Berücksichtigung bei Dauerdelikt, Eintritt der Rechtskraft innerhalb des Tatzeitraumes

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)